

Informationen zur Erzieherfachausbildung in Teilzeit und zum Bewerbungsverfahren

1. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus als Ausbildungsstätte

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, die den Auftrag hat, Erzieherinnen und Erzieher auszubilden.

Zu diesem Ausbildungszweck unterhält das Pestalozzi-Fröbel-Haus eigene Praxiseinrichtungen mit vielfältigen sozialpädagogischen Aufgaben und Konzeptionen. Der Verbund von Ausbildung und Praxis unterscheidet das Pestalozzi-Fröbel-Haus von allen anderen Erzieherfachschulen im Land Berlin und ist zugleich die Voraussetzung für die Fachschule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses eine möglichst praxisbezogene Berufsausbildung zu gewährleisten. Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung stehen in begrenztem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten in den Einrichtungen unseres Hauses zur Verfügung.

2. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung soll Erzieher und Erzieherinnen befähigen,

- im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten.
- die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsarbeit.
- sich auf Veränderungen im sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzeptionen mitzuarbeiten.
- für die Arbeit im Erzieherteam und auf die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen an den Erziehungsprozessen beteiligten Personen, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen vorbereitet zu werden.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung

3.1 Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer die **Fachhochschulreife des Fachbereichs Sozialwesen oder Fachhochschulreife anderer Fachrichtungen** oder

3.1.1 die **allgemeine Hochschulreife** erworben hat.

3.1.2 Wer mindestens den **Mittleren Schulabschluss** erworben hat, wird in die Fachschule aufgenommen, wenn er nachweist:

- a) den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung o d e r eine nicht einschlägige zweijährige Berufsausbildung mit Kammerprüfung
- b) eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit – dazu zählen hauptberufliche Tätigkeiten im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich - o d e r
- c) den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung o d e r
- d) eine mindestens vierjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit.

Auf die Berufstätigkeit angerechnet werden: freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und mit maximal einem Jahr die selbstständige Führung eines Haushaltes mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen.

3.2. **Arbeitsvertrag über erzieherische Tätigkeiten** in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung (mindestens 19,5 Wochenstunden)

3.3. Aufgenommen werden bevorzugt Bewerber/innen mit Berliner Wohnsitz.

Ausländische Bewerber/innen müssen die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen, sich in Wort und Schrift äußern und die praktische Ausbildung bewältigen können. Zur Feststellung der Sprachkenntnisse wird ggf. ein Sprachtest durchgeführt.

Ausländische Bewerber/innen müssen nachweisen, dass sie sich berechtigt im Land Berlin aufhalten.

3.4. **Nach Erhalt eines Zulassungsbescheides** ist ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis (nach 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde)** nachzureichen. Die Zulassung wird widerrufen, wenn sich nach § 7, der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Sozpäd VO vom 13.06.2016) Tatsachen ergeben, die der persönlichen Eignung entgegenstehen.

4. Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in die Fachschule

Bewerbungsfrist für Beginn im August: Februar bis August

- **Bewerbungsschreiben mit Motivation an:**

Pestalozzi-Fröbel-Haus
Fachschule für Sozialpädagogik
Karl-Schrader-Str. 7-8
10781 Berlin
(Tel. 030 - 21730-240/242)
schulsekretariat@pfh-berlin.de

- **Lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift.**

Bitte geben Sie Monat und Jahr des Beginns und der Beendigung eines Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses an, da diese Zeiten ggf. für die Zugangsvoraussetzungen mit angerechnet werden.

- **Zeugniskopie über Ihre Schulbildung**
Ausländische Zeugnisse und Zeugnisse mit nicht eindeutig feststellbarem Schulabschluss müssen zur Überprüfung und Anerkennung der Schulbildung durch das Land Berlin bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin (U-Bahnhof Alexanderplatz), Tel. 90227 - 5232 im Original vorgelegt werden.
- **Nachweis über eine abgeschlossene Lehre oder Ausbildung**
(Facharbeiterbrief, Gesellenbrief etc.).
- **Nachweise über Studienzeiten**
- **Zeugnisse oder Bescheinigungen** über regelmäßige Beschäftigungszeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die Ihre Arbeitskraft mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beansprucht hat. Gegebenenfalls Nachweis zu 3.1.1.
Zu Punkt 3.1.2: Ausbildungs- und Arbeitsverträge gelten nicht als Nachweise über ein bestehendes oder bestandenes Arbeitsverhältnis.
Eine nicht erfolgreich abgeschlossene Lehre/Ausbildung wird als Beschäftigungszeit nicht angerechnet.
- **zwei Lichtbilder neueren Datums**, auf der Rückseite namentlich gekennzeichnet
- **Arbeitsvertrag mit einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung über erzieherische Tätigkeiten** (mindestens 19,5 Wochenstunden), kann nach Platzzusage nachgereicht werden
- **für Bewerber/innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit** ist der Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung im Land Berlin erforderlich

Bitte verwenden Sie für alle Schriftstücke das übliche DIN-4-Format, **verzichten Sie auf Klarsichtfolien und Hefter**.

Senden Sie bitte nur Zeugniskopien ein, denn die Fachschule haftet nicht für verlorengegangene Originale. Beglaubigungen sind zunächst nicht erforderlich.

Unterlagen, denen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens entsorgt.

5. Informationen zur Ausbildung

Ausbildungsbeginn ist nach den Berliner Sommerferien / nach den Berliner Winterferien

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im Land Berlin wird geregelt nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung an staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpädagogikverordnung SozpädVO – vom 13.06.2016). Daraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

- 5.1 Die berufsbegleitende Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik dauert 3 Jahre (6 Semester) und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- 5.2 Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe, die Probezeit dauert ein Semester. Wer die Probezeit der Fachschule aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht bestanden hat, kann in der Regel die Ausbildung noch einmal beginnen.

- 5.3 Unterrichtet wird in kompetenzorientierten Lernfeldern zu sechs folgenden fachrichtungsbezogenen Lernbereichen:
- I Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
 - II Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
 - III Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
 - IV Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
 - V Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
 - VI Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- 5.4 Die Zahl der Unterrichtsstunden in der berufsbegleitenden Ausbildung beträgt pro Woche 16 Std. Die Unterrichtsverteilung ist zum jetzigen Planungsstand vorgesehen wie folgt:
- 2 Tage pro Woche mit jeweils 8 Unterrichtsstunden
(Wochentage werden bekanntgegeben)
- 5.5. Erster regulärer Unterrichtstag ist der 1. Schultag nach den Berliner Sommerferien (beim Ausbildungsbeginn im Februar nach den Berliner Winterferien). Vor dem regulären Unterrichtsbeginn finden drei Einführungstage statt von Mittwoch bis Freitag (letzte Tage der Sommerferien).
6. **Ferienregelung**
- Die Ferien an der Fachschule für Sozialpädagogik richten sich nach den Berliner Schulferien für allgemeinbildende Schulen.
7. **Kosten der Ausbildung**
- Bei Abschluss des Ausbildungsvertrages ist ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 30,--€ zu entrichten. Bei Rücktrittserklärungen nach dem formalem Beginn der Ausbildung (jeweils der 01.08.) ist nochmals eine Rücktrittsgebühr von 30,-- € zu zahlen.
- Lernmittel, die die Studierenden selbst zu tragen haben, können mit etwa 15,-- Euro pro Monat veranschlagt werden.
- Es besteht Anspruch auf ein Schülerticket II zum jeweils geltenden Tarif der Berliner Verkehrsbetriebe.
8. **Allgemeine Hinweise**
- **Rücktritt**
Bitte informieren Sie die Fachschule umgehend, wenn Sie Ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten.
 - **Schulsekretariat**
Das Sekretariat der Fachschule für Sozialpädagogik befindet sich links im Hochparterre des Hauptgebäudes, Haus I, Zimmer 015.
Auskünfte werden von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten erteilt: Tel. (030) 21730-240.